

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Sandro Kappe, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Bevölkerung bestmöglich schützen – Der Senat darf auch
künftig nicht an der Sicherheit sparen!**

Die Stadt Hamburg ist in beträchtlichem Maße von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Diese hat der Senat nach eigenen Angaben unter größten Anstrengungen im Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 berücksichtigt. Dennoch verblieben „Risiken und Chancen, die zu Abweichungen zwischen der Haushaltsveranschlagung und dem späteren Haushaltsvollzug führen könnten.“ Dies umso mehr, als auch die Finanzplanungsjahre bis 2024 Berücksichtigung gefunden haben. Es ist zu befürchten, dass die aktuellen Erkenntnisse zu den negativen finanziellen Auswirkungen der Pandemie in die Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 einfließen werden. Das lässt für die innere Sicherheit, insbesondere den personalintensiven Bereich der Polizei, nichts Gutes erahnen. Regelhaft werden vor den Beratungen die entsprechenden Eckwerte festgelegt. In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/6014, teilte der Senat hierzu mit: „Das Haushaltsaufstellungsverfahren ist durch den Senat eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen worden. Insofern sind Festlegungen und daraus folgende Vorgaben im Sinne der Fragestellungen bisher nicht erfolgt. Im Übrigen unterliegt das Verfahren bis zu einer Beschlussfassung des Senats dem internen Meinungsbildungsprozess, zu dem inhaltliche Aussagen auch im Rahmen Parlamentarischer Anfragen nicht zu treffen sind.“

Die Aufgaben, die von Hamburgs Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen tagtäglich zu bewältigen sind, wachsen stetig. Sie werden nicht nur aufgrund steigender Einwohnerzahlen, sondern unter anderem aufgrund immer weiterer Schwerpunktsetzungen, wie beispielsweise der Bekämpfung von Hasskriminalität, Betrugsdelikten und Cybercrime, auch weiterhin steigen. Umso wichtiger ist es, dass die Mittel, die im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 im Einzelplan 8.1 für die Polizei und Feuerwehr vorgesehen werden, auskömmlich sind. Für uns ist es im Hinblick auf die Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit der Bevölkerung absolut inakzeptabel, wenn künftig weniger Polizei- und Feuerwehrbeamte eingestellt, Dienststellen aufgelöst beziehungsweise zusammengelegt oder Beförderungen ausgesetzt werden. Auch sprechen wir uns ausdrücklich für den Erhalt der jetzigen besonderen Altersgrenze für das Regeleintrittsalter bei Beamten der Polizei, der Feuerwehr und des Strafvollzuges aus.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2023/2024 sicherzustellen, dass die finanzielle Ausstattung der Aufgabenbereiche 275 Polizei sowie 277 Feuerwehr dergestalt vorgenommen wird, dass keine Kürzungen oder Streichungen erfolgen müssen; dabei sind auch künftige Tarifsteigerungen auszufinanzieren, da nicht ausfinanzierte Tarifsteigerungen zwangsläufig Kürzungen beim Personal bedeuten;

2. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2022 zu berichten.